

Erasmus-Förderung für Lehre und Weiterbildung im Ausland (STA/STT)

ERASMUS+ fördert Lehraufenthalte (STA) an Partnerhochschulen und Weiterbildungsaufenthalte (STT) an Partnerhochschulen und anderen Einrichtungen in Europa.

Durch die Lehraufenthalte soll die europäische Dimension der Gasthochschule gestärkt, deren Lehrangebot ergänzt und Fachwissen jenen Studierenden vermittelt werden, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Daneben sind Weiterbildungsaufenthalte möglich, z. B.:

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen.

Die Lehr- bzw. Weiterbildungsaufenthalte müssen mindestens 2 Aufenthaltstage (und bei Lehraufenthalten 8 Unterrichtsstunden je Woche) an der Gasteinrichtung umfassen.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

- Lehrende (inkl. Vertretungsprofessor*innen und Lehrbeauftragte, jedoch nur, soweit derer Verträge es zulassen)
- künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
- technische und Verwaltungsmitarbeiter*innen.

Sie erhalten einen ERASMUS+ Mobilitätzuschuss, der sich aus festgelegten Reise- und Tagespauschalen zusammensetzt. Es handelt sich um Pauschalbeträge, die entsprechend Entfernung, Gastland und Aufenthaltsdauer gezahlt werden.

Reisekostenpauschale:

Die Berechnung der Reisekostenpauschale erfolgt mit Hilfe des EU-Distanzrechners

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en

einfache Entfernung gem. EU-Distanzrechner	Betrag pro Teilnehmer*in	Betrag pro Teilnehmer*in für "Grünes Reisen"
10 - 99 km	28 EUR	56 EUR
100 – 499 km	211 EUR	285 EUR
500 – 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 – 2.999 km	395 EUR	535 EUR
3.000 – 3.999 km	580 EUR	785 EUR
4.000 – 7.999 km	1.188 EUR	1.188 EUR
8.000 km und mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Tagespauschale

Gastland	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage)	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer vom 15. bis 60. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) 70 % des Satzes
Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	180 EUR	126 EUR
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	160 EUR	112 EUR
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	140 EUR	98 EUR

Zuschuss für zusätzliche Reisetage

Bei Bedarf können Sie die Finanzierung von zusätzlichen Reisetagen beantragen. Die Reisetage zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt.

Bei nicht umweltfreundlichem Reisen (Auto, Motorrad, Flugzeug etc.) können maximal zwei Reisetage gefördert werden (1 Tag für Hin- und 1 Tag für Rückreise).

Reisende, die mindestens 51% ihrer Reise (Hin- UND Rückfahrt) mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, können die Finanzierung der zusätzlichen Reisetage für umweltfreundliches "Grünes" Reisen beantragen - max. 6 Tage (3 Tage für Hin- und 3 Tage für Rückreise). Als "umweltfreundliche" Verkehrsmittel gelten hauptsächlich die Nutzung von Bus, Bahn, Fahrrad, Fahrgemeinschaften und gegebenenfalls Fahren.

Bestätigung

Aus dem individuellen Mobilitätsprogramm muss hervorgehen, dass an den geförderten Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. **Am Ende des Aufenthaltes ist von der „aufnehmenden Einrichtung“ eine Bescheinigung mit Beginn und Ende des Aufenthalts (sowie ggf. der Anzahl der unterrichteten Lehrstunden) auszustellen.**

Beachte: Die Dienst- bzw. Weiterbildungsreisen müssen im üblichen Verfahren beantragt und genehmigt werden. Von den o.g. Stückkosten nicht gedeckte Reisekosten müssen aus Mitteln des Fachgebiets bzw. von Ihnen selbst finanziert werden. Mögliche positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei Ihnen und sind von Ihnen ggf. im Rahmen der privaten Einkommenssteuererklärung zu versteuern. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt oder Ihre*n steuerliche*n Berater*in, da die HGB Leipzig hierzu keine Auskünfte erteilen kann.

Ansprechperson:

Ivonne Stefanski

Tel.: +49 (0)341 2135 155

E-Mail: international@hgb-leipzig.de

Weitere Informationen unter:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-hochschulpersonal/de/>

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.